



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

24. März 2021

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021  
Anfrage des Stadtrates Herrn Scholtyssek, CDU-Stadtratsfraktion, zur  
Vertretungsreihenfolge der Beigeordneten**

Herr Scholtyssek erkundigte sich nach der Vertretungsreihenfolge der Beigeordneten untereinander und bat um Aushändigung der schriftlichen internen Regelung dazu.

**Antwort der Verwaltung:**

Folgende Vertretungsregelung gilt bei Urlaub und Krankheit: Es vertreten sich wechselseitig Oberbürgermeister und Bürgermeister. Grundsätzlich vertritt der Beigeordnete des Geschäftsbereiches II die Beigeordnete des Geschäftsbereiches IV. Grundsätzlich vertritt die Beigeordnete des Geschäftsbereiches IV die Beigeordnete des Geschäftsbereiches III. Grundsätzlich vertritt die Beigeordnete des Geschäftsbereiches III den Beigeordneten des Geschäftsbereiches II.

Die Vertretungsregelung ist durch effiziente Wahrnehmung der Dienstgeschäfte flexibel unter Berücksichtigung organisatorischer und geschäftsbereichsübergreifender Gesichtspunkte zu handhaben. Diese Vertretungsregelung wird bereits seit dem Dienstantritt des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, praktiziert.

Egbert Geier  
Bürgermeister